

Bürgeramt Prenzlauer Berg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Melderegisterrauskunft einholen	5
Voraussetzungen	6
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Prenzlauer Berg

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstr. 17
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-6888

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 16.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 - 14.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09.30 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S Prenzlauer Allee](#)

S8, S41, S85, S42

0.8km [S Greifswalder Str.](#)

S8, S41, S85, S42

Bus

0.5km [S Prenzlauer Allee](#)

156

0.6km [Rietzestr.](#)
156, 158
0.8km [S Greifswalder Str.](#)
158
0.9km [Erich-Weinert-Str.](#)
156
0.9km [Schieritzstr.](#)
156, 158

Tram

0.2km [Fröbelstr.](#)
M2
0.2km [Prenzlauer Allee/Danziger Str.](#)
M10, M2
0.4km [Winsstr.](#)
M10
0.5km [S Prenzlauer Allee](#)
M2
0.5km [Husemannstr.](#)
M10

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt befindet sich auf dem Gelände Fröbelstraße 17 im Haus 6.

Ein Fotoautomat ist im Haus 6 vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die [Online-Terminvereinbarung](#) an.

Ihr Anliegen ist ein Notfall?

Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

- Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:

Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar.

Der Reisetrip ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

- Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft einholen

Sie können als Privatpersonen oder -institutionen einfache Melderegisterauskünfte aus dem Berliner Melderegister beantragen.

Eine einfache Melderegisterauskunft nach § 44 des Bundesmeldegesetz (BMG) enthält folgende Angaben:

- Auskunft über Familiennamen und Vornamen
- aktuelle Anschrift/en
- ggf. Doktorgrade
- ggf. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist

Eine erweiterte Melderegisterauskunft darf die Meldebehörde erteilen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.

Den Umfang der Einwohnerdaten für eine erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG entnehmen Sie bitte der [Rechtsgrundlage](#).

Das berechtigte Interesse ist für jedes benötigte Datum glaubhaft zu machen.

Die Auskunftserteilung aus dem Berliner Melderegister erfolgt grundsätzlich aus dem aktuellen Einwohnerdatenbestand (Einwohner nicht länger als 5 Jahre verzogen oder verstorben) bzw. aus dem gesonderten Datenbestand gemäß § 13 Abs. 2 BMG (Einwohner nicht länger als 55 Jahre verzogen oder verstorben).

Melderegisterauskünfte zu Einwohnern, die **länger als 55 Jahre** verzogen oder verstorben sind, sind melderechtlich nicht zulässig. Es darf jedoch Auskunft nach Archivrecht erteilt werden.

Weiterführende Informationen zu diesem Personenkreis finden Sie hier [Link zur Archivauskunft](#).

Meldeunterlagen von Personen, die vor 1960 (ehemaliger Westteil) bzw. vor Mai 1945 (ehemaliger Ostteil) aus Berlin verzogen oder verstorben sind, befinden sich - soweit sie nicht durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurden - beim [Landesarchiv](#).

Bitte verwenden Sie für Ihre Anfrage den auf dieser Internetseite hinterlegten Musterantrag (bitte vollständig ausfüllen).

Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, vergessen Sie nicht Ihre vollständigen Absenderangaben, sowie Ihre Erklärung, dass die Auskunft nicht zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels verwendet wird (bzw. andernfalls die Einverständniserklärung vorliegt).

Sofern die Auskunft für gewerbliche Zwecke benötigt wird, sind diese anzugeben.

Für die Abfrage einer einfachen Melderegisterauskunft gibt es zwei eigene Dienstleistungen:

- [Melderegisterauskunft online für Einzelabfrager](#)
- [Melderegisterauskunft online für registrierte Nutzer](#)

Die jeweiligen Voraussetzungen können Sie dort entnehmen.

Voraussetzungen

- **Angaben über die gesuchte Person**
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und/oder auch die letzte Ihnen bekannte Anschrift in Berlin müssen eine **eindeutige Identifizierung** der angefragten Person zulassen.
- **Schriftliche Anfrage**
Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, können Sie bei allen zuständigen Behörden (siehe unten) **nur schriftlich** anfragen.
Die Verwaltungsgebühr ist bei schriftlichen Anfragen im Voraus zu entrichten (siehe unten).
- **Bei Beantragung einer erweiterten Melderegisterauskunft**
muss das berechtigte Interesse für jedes benötigte Datum glaubhaft gemacht werden oder
Sie fügen Nachweise bei (z.B. Vollstreckungstitel).

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen erforderlich**

Formulare

- **Musterantrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_einfachen_melderegisterauskunft.pdf)
- **Musterantrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_antrag_auf_erteilung_einer_erweiterte_n_melderegisterauskunft.pdf)

Gebühren

- Einfache Melderegisterauskünfte je angefragte Person 10,00 Euro.
- Erweiterte Melderegisterauskünfte je angefragte Person 15,00 Euro.
- Auskunft nach Archivrecht, wenn ein Zugriff auf den Mikrofilm oder das Karteiarchiv erforderlich ist 30,00 Euro.

Die Gebühr ist im Voraus auf das **Konto** der Meldebehörde zu überweisen, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: Melderegisterauskunft über...(Name der angefragten Person).

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Die Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn:

- das Auskunftsergebnis bereits bekannt war.
- die Suche nicht zum gewünschten Erfolg führte und/oder
- die Auskunft nicht zulässig ist (wenn einer Auskunftserteilung schutzwürdige Belange entgegenstehen, z.B. wenn eine Auskunftssperre eingetragen ist).

Hinweis:

- Verrechnungsschecks, Lastschriftinzugsermächtigungen und Briefmarken werden **nicht** als Zahlungsmittel entgegengenommen.

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)
- **Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung (VGebO): Tarifstelle 3051 a)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwGebOBE2009V11Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in der zeitlichen Folge des Eingangs der Anfragen bzw. Feststellung des Zahlungseinganges. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Auskunftsaufkommen bei der jeweiligen Meldebehörde mehrere Wochen. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

Weiterführende Informationen

- **Datenschutzhinweise Melderegisterrückmeldung**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/datenschutzhinweise_melderegisterrückmeldung.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Ihre schriftliche Anfrage können Sie an eine der folgenden Behörden senden.